

1.0 Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Baumaterialien Gruber AG (nachfolgend Baumaterialien Gruber oder Gruber) und ihren Kunden Anwendung. Die Geschäftsbedingungen sind bei uns am Schalter ausgehängt sowie in Papierform verfügbar. Ebenfalls sind Sie auf unserer Internetseite sowie unseren Katalogen publiziert. Mit der Kontoeröffnung, Bestellung, einem Vertragsabschluss oder Besitznahme der Ware anerkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren vorbehaltlose Umsetzung.
- 1.2 Entgegenstehende oder anders lautende Geschäftsbedingungen von Drittlieferanten oder Kunden sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich abgefasst und von einem bevollmächtigten Vertreter der Baumaterialien Gruber bestätigt und unterzeichnet worden sind.
- 1.3 Baumaterialien Gruber behält sich das Recht vor, seine Allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern.

2.0 Preise und Geltungsdauer

- 2.1 Alle Preise auf unserer Webseite, in den Katalogen, Prospekten und Ausstellungen sind unverbindlich und verpflichten die Baumaterialien Gruber nicht zur Lagerhaltung oder Lieferung der darin aufgeführten Artikel. Die Preise oder das Produktsortiment können jederzeit und ohne Vorankündigung von Gruber geändert werden.
- 2.2 Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht begriffen und wird auf den Rechnungen separat ausgewiesen. Sämtliche Materialien und Dienstleistungen wie Transporte, Planungen sowie Paletten und Ablade sind der Mehrwertsteuer unterstellt.
- 2.3 Sämtliche Angebote haben eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Sofern auf den Angeboten nichts anderes schriftlich vermerkt, ist die Gültigkeitsdauer maximal drei Monate.
- 2.4 Die in den Angeboten oder Auftragsbestätigungen gewährten Konditionen (Rabatte) beziehen sich ausschliesslich auf die in den Offerten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Artikel und Quantitäten. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt, abgeholt ab dem Lager Gruber in Susten.

3.0 Lieferbedingungen

- 3.1 Die Transportkosten für Lieferungen ab Händlerlager werden wie folgt separat in Rechnung gestellt:
 - Lieferung mit Kleintransporter (Camionette): CHF 120.00/Stunde
 - Lieferung mit LKW (Camion) ohne Kranablad: CHF 160.00/Stunde
 - Für Kranablad werden zusätzlich zu den Transportkosten CHF 16.60 (pro Kran Zug) in Rechnung gestellt.
 - Wartezeiten ab 15 Minuten werden zum Liefertarif in Rechnung gestellt.

Diese Ansätze gelten für Lieferungen in der Tal Ebene, sofern die Zufahrt für grosse LKW mit Kran möglich ist. Für Berggebiete kann ein Erschwerungszuschlag erhoben werden. Für Lieferungen ab Werk (Transitlieferungen) werden die Transportkosten gemäss des jeweiligen Lieferanten verrechnet.

- 3.2 Die Lieferung der Ware erfolgt an die vom Kunden spezifizierte Lieferadresse. Wird keine solche angegeben, gilt der Firmensitz oder Wohnort des Kunden als Lieferort.
- 3.3 Der Warenempfänger hat für den Ablad die notwendige Mithilfe zu stellen. Beim Ablad wird die Ware neben das Fahrzeug auf den Boden gestellt. Sofern die Lieferung avisiert wurde, der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person jedoch bei der Anlieferung nicht anwesend ist, gilt die Ware mit dem Ablad als ordnungsgemäss übergeben.
- 3.4 Allfällige Transportschäden sind der Baumaterialien Gruber und dem eventuell zusätzlich beauftragten Transporteur innerhalb 48 Stunden nach Annahme der Ware schriftlich mitzuteilen.
- 3.5 Das Eigentum an der Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Baumaterialien Gruber.
- 3.6 In Rechnung gestellte Verpackungen (Paletten, Heli- und Schutzpackungen usw.) sind zusammen mit der Warenfaktura zu bezahlen. Abzüge sind nur zulässig gemäss vorgängig erteilter Gutschriften. Verrechnete, in einwandfreiem Zustand und franko an das Lager Gruber retournierte Paletten werden gutgeschrieben, wobei eine Benutzungsgebühr in Abzug gebracht wird. (Diese Benutzungsgebühr deckt Retouren ins Herstellerwerk sowie den Paletten Verschleiss und deren Entwendung) Nur die Anzahl verrechneter Paletten darf retourniert werden. Den Paletten Saldo übersteigende Paletten werden nicht gutgeschrieben. Bei Abholaufträgen von Paletten ohne gleichzeitige Warenlieferung wird ein Transportkostenanteil belastet. Ein direkter Austausch von Paletten ohne Verrechnung, respektive Gutschrift, ist untersagt.
- 3.7 Die Baumaterialien Gruber lehnt Ansprüche auf Schadenersatz, auf Auflösung des Vertrages oder auf Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung ab. Verspätete Lieferungen sind insbesondere aber nicht ausschliesslich die Folge von Lagerknappheit in den Fabriken oder verspätete Ablieferung rechtzeitig versandter Güter. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Baumaterialien Gruber ein schweres Verschulden an der Lieferverspätung trifft. Die Haftung für Folgeschäden und/oder indirekte Schäden wird in jedem Fall wegbedungen.
- 3.8 Die durch den Annahmeverzug des Kunden entstehenden Mehrkosten (z.B. Lagerung von Ware) gehen zu Lasten des Kunden.

4.0 Nutzen und Gefahrenübergang

Wird die Ware durch den Kunden in unserem Lager oder im Herstellerwerk abgeholt, gehen Nutzen und Gefahr an der Ware mit der Abholung auf den Kunden über. Davon ausgenommen sind Lieferungen durch Lastwagen der Baumaterialien Gruber oder in deren Namen durch den Lieferanten. In diesem Fall gehen Nutzen und Gefahr erst mit der Abladung der Ware am Lieferort auf den Kunden über. Der Transport und das Transportrisiko ab Abladestelle bis zur Verwendungsstelle ist Sache des Kunden und erfolgt auf Gefahr des Bestellers.

5.0 Gewährleistung wegen Mängel und Haftung

- 5.1 Die Haftung der Baumaterialien Gruber ist beschränkt auf Mängel an der Ware, die nachweisbar auf einen von ihr vorsätzlich oder grobfahrlässig zu vertretenden Umstand zurückzuführen sind. Die Baumaterialien Gruber schliesst darüber hinaus jegliche vertragliche sowie ausservertragliche Haftung oder Garantie aus, unter Vorbehalt von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie unter Vorbehalt der Haftung aufgrund von zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Produkthaftungspflichtgesetz. Die Baumaterialien Gruber übernimmt unter Vorbehalt allfälliger zwingender gesetzlicher Bestimmungen keinerlei Haftung für Fabrikations- oder Materialfehler für von Drittherstellern bezogene Waren. Die Gewährleistungspflicht der Baumaterialien Gruber gilt generell als ausgeschlossen, wenn und soweit sie die Funktion einer Fakturierungs- und Zahlstelle einnimmt.
- 5.2 Bei unsorgfältigem Transport, unsachgemässer Verwendung oder Behandlung, fehlerhafter Verarbeitung oder Montage durch den Kunden oder Dritte, bei natürlicher Abnutzung, bei übermässiger Beanspruchung, Nichtbeachtung von Vorschriften oder Gebrauchsanweisungen, mangelhaften Bauarbeiten, ungeeignetem Baugrund, falscher oder unsachgemässer Wartung, unsachgemässer Lagerung oder Änderungen bzw. Eingriffen an der Ware sowie in

ähnlichen Fällen wird jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung der Baumaterialien Gruber ausgeschlossen.

- 5.3 Bei Mängel, für welche die Baumaterialien Gruber gemäss obenstehenden Bestimmungen haftet, behebt sie die Mängel oder ersetzt die beanstandete Ware kostenlos, wobei der Entscheid, ob eine Nachbesserung oder eine Ersatzlieferung erfolgt, im freien Ermessen der Baumaterialien Gruber liegt. Weitergehende Haftungsansprüche werden soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.
- 5.4 Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, dass er die Ware erhalten und kontrolliert hat. Ebenfalls akzeptiert er damit auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 5.5 Der Kunde hat die Ware unverzüglich zu prüfen. Beanstandungen müssen spätestens innert acht (8) Tagen nach erfolgter Übernahme der Ware schriftlich bei Gruber geltend gemacht werden. Versteckte Mängel müssen spätestens innert acht (8) Tagen nach Ihrer Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden. Die Mängel sind genau zu bezeichnen. Wird die Mängelgröße nicht innert den angeführten Fristen erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- 5.6 Bei fristgerecht gerügten Mängeln kann von Baumaterialien Gruber oder vom Drittlieferanten / Hersteller nur Nachbesserung / Austausch / Ersatz bzw. ein Preisnachlass der bemängelten Ware verlangt werden. Darüber hinaus wird jede weitergehende Haftung wie Anspruch auf Arbeitslöhne, Fracht, Schadenersatz, entgangener Gewinn, Verzugszinsen, Konventionalstrafen, Materialschaden und Auswechslungskosten jeder Art abgelehnt.
- 5.7 Beanstandete Ware darf unter keinen Umständen eingebaut werden. Bei Missachtung trägt der Kunde sämtliche Kosten, inklusive Folgeschäden.
- 5.8 Für die im Naturstein vorhandenen Farbunterschiede, Trübungen, Änderungen wird keine Haftung übernommen. Naturstein Muster sind unverbindlich und zeigen nur das allgemeine Aussehen des entsprechenden Natursteins. Rost, offene Stellen, Einsparungen, Risse und Quarzadern zählen zu den Charakteristiken dieses Naturproduktes.
- 5.9 Beanstandungen der gelieferten Ware befreien den Kunden nicht von der Pflicht zur terminergerechten Zahlung.
- 5.10 Jegliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf von einem (1) Jahr seit Übernahme der Ware. Dies gilt auch dann, wenn Mängel einer Sache, die bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist, die Mangelhaftigkeit des Werkes verursacht haben.

6.0 Umtausch und Rücknahme von Waren

- 6.1 Umtausch und Rücknahme von Waren wird von der Baumaterialien Gruber unter Vorweisung der Rechnungs- oder Lieferscheinkopie innert einer Frist von dreissig (30) Tagen zurückgenommen und gutgeschrieben, sofern die Ware originalverpackt ist und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Ware wird nur gutgeschrieben, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe noch im aktuellen Lagersortiment der Baumaterialien Gruber befindet und im vom Hersteller angebenen Ablaufdatum voll gebrauchsfähig ist. Für nicht-Lagerware erfolgt die Gutschrift gemäss der Rücknahmekosten/Spesen des jeweiligen Lieferanten oder Drittzulieferers. Beschädigte Waren und geöffnete Originalverpackungen (Paletten/Pakete) werden zurückgenommen, jedoch nicht gutgeschrieben. Allfällige Entsorgungskosten werden verrechnet. Für Spesen und Umtriebe werden in jedem Fall folgende Beträge berechnet bzw. abgezogen:
 - 20% des Verkaufspreises für durch den Kunden zurückgebrachte Ware. Die Retourfahrten fakturieren wir nach Aufwand gemäss unseren Lieferbedingungen gemäss Ziffer 3.0

7.0 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Es gelten die auf der Faktura aufgedruckten Zahlungskonditionen. Grundsätzlich gilt 30 Tag netto ab Rechnungsdatum.
- 7.2 Alle Zahlungen sind an die Baumaterialien Gruber AG in Susten zu leisten. „WIR“ werden nicht als Zahlung angenommen. Zwecks Gleichbehandlung aller Kunden werden unberechtigte Skontoabzüge nachbelastet. Abzüge ohne Gutschriften sind nicht gestattet. Ist ein Skonto vereinbart, darf dieser erst nach Gutschriftenabzug berechnet werden. Die Zahlung mittels einer Kreditkarte gibt keinen Anlass zu einem Skonto.
- 7.3 Nach Ablauf der auf den Fakturen angegebenen Zahlungsfrist befindet sich der Kunde in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Baumaterialien Gruber ohne weitere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Sämtliche Folgen, welche sich aus einer solchen LieferEinstellung ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.4 Wird ein Kunde von der Baumaterialien Gruber betrieben, gerät er in Konkurs oder wird die Forderung der Baumaterialien Gruber in einen Nachlassvertrag einbezogen, fallen sämtliche von der Gruber gewährten Vergünstigungen dahin. Im Falle der Betreibung eines Kunden durch Baumaterialien Gruber wird die gesamte Forderung inkl. Verzugszins und Kosten ohne vorgängige Mahnung unmittelbar zur Zahlung fällig.
- 7.5 Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden wie Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Zahlungseinstellung, Veränderung in den Besitzverhältnissen, Todesfall sowie die Einleitung von Betreibungen, die Führung von juristischen Prozessen usw. berechtigten Baumaterialien Gruber zum sofortigen Rücktritt von allfälligen Lieferungsverpflichtungen. Allfällige Guthaben von Gruber werden in solchen Fällen sofort zur Zahlung fällig.
- 7.6 Kunden, die ihre Kredit Limite überzogen haben, oder die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Verzug sind, können mit sofortiger Wirkung, ohne besondere Mitteilung, für weitere Lieferungen auf Kredit gesperrt und bei der Inkasso- bzw. Kreditschutzstelle der Baumaterialien Gruber registriert werden. Gruber behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverstärkungen die verkaufte Ware zurückzunehmen.

8.0 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Gruber und der Kunde vereinbaren hiermit ausdrücklich einen Eigentumsvorbehalt, gültig auf allen zwischen den Parteien abgeschlossenen Kaufverträgen. Der Kunde wird somit anlässlich der Besitzübernahme nicht Eigentümer der verkauften Ware, sondern erst mit der Bezahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises. Baumaterialien Gruber ist somit ermächtigt, die Eintragung des vorliegenden Eigentumsvorbehaltes in das öffentliche Register beim Betreibungsamt auf seine Kosten einseitig zu veranlassen.

9.0 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Verträge, für welche die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, unterstehen schweizerischem Recht. Sollten Einzelbestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 9.2 Gerichtsstand ist Susten (Leuk) oder unter Umständen das Domizil des Fabrikanten. Die Baumaterialien Gruber ist auch berechtigt, Kunden an deren Wohnsitz/Sitz oder an jedem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.